

[Eine Verbesserung der Handelsstatistik
Von Dr. Emmerich Wächter erhalten wir folgende Aus-
führungen: Die künftigen Zollltarife werden als Kampftarife die
Macht- und politischen Verhältnisse zum Ausdruck bringen. Wir
müssen daher, um unsere Produktion zu schützen und zu
fördern, auch anderer Mittel als des Zollschutzes, der ja immer
ein zweischneidiges Schwert war, gedenken. Die Basis, auf der
sich die Tarifverhandlungen bewegen, ist die Handelsstatistik.
Sie erhält gegenwärtig ihre Ziffern durch Bewertung der ein-
und ausgeführten Warenmenge. Das Material liefern die
Gewichtsangaben in den statistischen Begleitscheinen, die aus
Anlaß der Verzollung abgegeben werden. Das Resultat wird
daher immer falsch, das heißt als ein auf Grund von Inland-
preisen geschätztes, den Tatsachen nicht entsprechendes sein.
Der Einwand, daß das erhaltene Bild relativ zu
werten sei, wird dadurch hinfällig, daß alljährlich
eine Berichtigung der Schätzung vorgenommen wird
und sohin ein Vergleich mit den früheren Jahren nicht
durchgeführt werden kann. Wie kann man andererseits zum
Beispiel bei Post. 1601 „Maschinen und Apparate aus unedlen
Metallen“ mit Anspruch auf halbwegs Genauigkeit eine ein-
heitliche Wertziffer von 3 R. per Kilogramm treffen? Von den
unterschiedlichen Apparaten, die darunter begriffen sind, ist
doch sicher keines nach Gewicht verkauft worden. Oder
Post. 43 „Edelmetalle, Edel- und Halbedelsteine und Waren
daraus“ (S. 1040 Statistik vom Jahre 1914) oder Asiatische
Türkei; eingeführte Menge 100 Kilogramm, Gesamtbetrag
des Einfuhrwertes 1510 R.; was für ein Schmuck war das
aus Edelmetall oder Edelsteinen, von dem man 100 Kilogramm
um 1510 R. erstanden hat? Mein Vorschlag ginge daher dahin,
Verzollung nach Maß und Gewicht, Stückzahl, wie bisher.
Die Statistik auf Grund der Faktura des ausländischen Ver-
senders. Dieser würde verpflichtet, eine wahrheitsgetreue
Abschrift derselben den Frachtdokumenten in einem ver-
siegelten Kuvert beizulegen. Ein Anreiz zur Fälschung wäre
da kaum gegeben. Zur Sicherung der Wahrheit könnte aber
immerhin die Bestimmung dienen, daß das amtliche Fakturen-
exemplar in Rechtsstreitigkeiten bezüglich des geringen Wertes
einen Beweis macht. Auf Grund des Fakturamaterials
ließe sich eine Preisstatistik bilden, die Aufschlüsse hinsichtlich
der Spezialisierung unserer Produktion zuließe. Ausländische
Lieferanten (die wir nach der gegenwärtigen Statistik über-
haupt nicht kennen — denn als Versender figuriert in der
Regel der ausländische Spediteur) könnten, sofern die Massen-
haftigkeit ihres Absatzes es gerechtfertigt erscheinen ließe, zu
Gründungen im Inland veranlaßt werden. Dem Staate als
Besteller würden bei allen nicht hörten- oder marktgängigen
Artikeln wichtige Anhaltspunkte gegeben.